

Betreff

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr.

vom

Erforderliche Stellungnahmen

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges

Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

Kommission	nicht erforderlich	erforderlich
Ausländerbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Kulturbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Ortsbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich erforderlich
 öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Ein Stadtteilbüro, das nach den Prinzipien der Gemeinwesenarbeit (GWA) arbeitet, niedragschwellige Beratung und Treffmöglichkeiten für die Einwohnerschaft des jeweiligen Stadtteils bietet sowie Maßnahmen zur Aktivierung und Beteiligung der Bewohnerschaft entwickelt, ist ein wichtiger Baustein der sozialen Infrastruktur in Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen. In drei dieser Stadtteile, nämlich Schelmengraben, Bergkirchenviertel und Neubaugebiete in Mainz-Kastel/-Kostheim, steht ein solches Angebot noch nicht bzw. im Schelmengraben ab dem Jahr 2024 nicht mehr zur Verfügung. In diesen Stadtteilen soll - mit dauerhafter Perspektive - ab 2024 bzw. 2025 jeweils ein Stadtteilbüro implementiert werden.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Die Stadtteile „Schelmengraben“, „Bergkirchenviertel“ und „Neubaugebiete Mainz-Kastel/-Kostheim“ zählen zu den Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen (vgl. Wiesbadener Sozialraumanalyse 2019). Aus fachlicher und sozialplanerischer Sicht ist die Implementierung von Gemeinwesenarbeit (GWA) in Form eines Stadtteilbüros dringend erforderlich.
- 1.2 Im Schelmengraben, der Stadtteil mit der höchsten sozialen Bedarfslage, endet mit Ablauf des Jahres 2023 - nach 10-jähriger Laufzeit - das städtebauliche Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt, das zu je einem Drittel von Bund, Land und Kommune finanziert wird. Damit läuft auch die Finanzierung des Stadtteilmanagements in Trägerschaft der BauHausWerkstätten, die ein Stadtteilbüro betreiben, niedragschwellige Beratungen bieten sowie die Beteiligung und Aktivierung der Bewohnerschaft fördern, aus.
- 1.3 Die Stadtverordnetenversammlung hat am 14. Juli 2022 mit Beschluss Nr. 0295 (Anlage 1) das Verstetigungskonzept Sozialer Zusammenhalt Schelmengraben (Anlage 2), das unter anderem auch die Fortführung des Stadtteilmanagements als kommunal finanzierte GWA-Einrichtung - mit etwas reduzierter und den GWA-Aufgaben angepasster Personalausstattung - vorsieht, beschlossen.
- 1.4 Der Ortsbeirat Dotzheim hat am 15. Februar 2023 mit Beschluss Nr. 0015 den Magistrat aufgefordert das Stadtteilmanagement Schelmengraben ab dem 1. Januar 2024 vollumfänglich weiter zu führen (Anlage 3).
- 1.5 Im Bergkirchenviertel, dem Stadtteil mit der zweithöchsten sozialen Bedarfslage, existiert noch keine GWA-Einrichtung / Stadtteilbüro. Der im Bergkirchenviertel langjährig ansässige und etablierte Träger xenia - interkulturelle Projekte, der dort Träger des KinderElternZentrums und einer Kindertagesstätte ist, ist bereit und fachlich sehr gut geeignet, die Trägerschaft eines Stadtteilbüros zu übernehmen.
- 1.6 Der Stadtteil Neubaugebiete Mainz-Kastel/-Kostheim (Siedlungen Krautgärten, Im Sampel, Königsfloß) weist die sechsthöchste soziale Bedarfslage auf. Hier soll ab 2024 ebenfalls ein Stadtteilbüro etabliert werden. Ein geeigneter Träger ist durch Dezernat VI/51 zu akquirieren.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1. Zur nachhaltigen Sicherung der erreichten Erfolge des Programms Sozialer Zusammenhalt im Schelmengraben, wird - gemäß des beschlossenen Verstetigungskonzepts - das Stadtteilmanagement der BauHausWerkstätten ab 1. Januar 2024 als GWA-Einrichtung, mit entsprechend angepasstem fachlichen Konzept sowie Personalausstattung, fortgeführt. Die Finanzierung des Stadtteilbüros wird mittel- bis langfristig gesichert.

- 2.2. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 133.000 € für 2024 und 135.000 € für 2025 werden dem Budget von Dezernat VI/51 zugesetzt.
- 2.3. Um einen durchgängigen Betrieb des Stadtteilbüros sicherzustellen, werden die Mittel zum 1. Januar 2024 freigegeben und von einer eventuellen vorläufigen Haushaltsführung ausgenommen.
- 2.4. Im Bergkirchenviertel wird ab 2024 ein Stadtteilbüro / eine GWA-Einrichtung angesiedelt und die Finanzierung mittel- bis langfristig gesichert.
- 2.5. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 85.000 € für 2024 und 87.000 € für 2025 werden dem Budget für Dezernat VI/51 zugesetzt.
- 2.6. Dezernat VI/51 wird beauftragt, mit dem Träger Xenia - interkulturelle Projekte gGmbH ein Umsetzungskonzept für eine GWA-Einrichtung zu entwickeln.
- 2.7. Um einen Start der GWA-Einrichtung zum 1. Januar 2024 sicherzustellen, werden die Mittel zum 1. Januar 2024 freigegeben und von einer eventuellen vorläufigen Haushaltsführung ausgenommen.
- 2.8. Im Stadtteil „Neubaugebiete Mainz-Kastel/-Kostheim“ wird ab 1. Januar 2025 ein Stadtteilbüro / eine GWA-Einrichtung angesiedelt und die Finanzierung mittel- bis langfristig gesichert.
- 2.9. Um einen Start der GWA-Einrichtung zum 1. Januar 2025 sicherzustellen, werden die Mittel zum 1. Januar 2025 freigegeben und von einer eventuellen vorläufigen Haushaltsführung ausgenommen.
- 2.10. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 97.500 € werden dem Budget von Dezernat VI/51 zugesetzt.
- 2.11. Dezernat VI/51 wird aufgefordert, einen geeigneten Träger für die GWA im Stadtteil „Neubaugebiete Mainz-Kastel/-Kostheim“ zu akquirieren.

D Begründung

Die Stadtteile Schelmengraben, Bergkirchenviertel und Neubaugebiete Mainz-Kastel/-Kostheim weisen seit vielen Jahren eine konstant hohe soziale Bedarfslage auf. Die Gebiete sind gekennzeichnet durch sehr hohe Armutsquoten, hohe Anteile von Haushalten mit prekären Einkommen, geringer Erwerbsbeteiligung, überdurchschnittlichen Anteilen von Haushalten mit riskanten Haushaltskonstellationen, geringer Bildungsteilhabe sowie einer geringen politischen Teilhabe. Eine Übersicht über Bevölkerungsstrukturdaten sowie maßgeblicher Indikatoren zur Bestimmung der sozialen Bedarfslage ist aus der Anlage 4 ersichtlich.

Aus sozialplanerischer und fachlicher Sicht ist Gemeinwesenarbeit (GWA) in allen großen Stadtteilen (mehr als ca. 4.000 Einwohnende) mit hoher sozialer Bedarfslage notwendig. Im Prozess der Entwicklung eines Wiesbadener Teilhabestandards, der am 15. November 2022 mit einem ganztägigen Workshop mit ca. 80 Teilnehmenden aus Sozialverwaltung, freien Trägern, Verbänden und Politik stattfand, wurde in der Arbeitsgruppe Gemeinwesenarbeit einvernehmlich die Notwendigkeit bekräftigt, jeden Stadtteil mit hoher sozialer Bedarfslage mit einer Einrichtung der Gemeinwesenarbeit / einem Stadtteilbüro auszustatten.

In Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen ist das Arbeitskonzept der GWA ein wesentlicher Arbeitsansatz der sozialen Arbeit. Gemeinwesenarbeit hat als Arbeitsmethode eine lange Tradition in benachteiligten Stadtteilen / Quartieren. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag für die bedarfsgerechte Umsetzung sozial- und kommunalpolitischer Aufgaben und zur Sicherung demokratischer Verhältnisse. Sie richtet sich ganzheitlich auf die Lebenszusammenhänge von Menschen. Gemeinwesenarbeit arbeitet niedrigschwellig, beteiligungsorientiert und mit Blick auf die Ressourcen der Bewohnenden und des Stadtteils mit der Zielsetzung der Verbesserung der Teilhabe- und Lebensbedingungen der Bewohnerschaft und im

Stadtteil. Ihre Angebote richten sich an alle Alters- und Bevölkerungsgruppen. Sie versteht sich als Vernetzungspunkt sowohl für die Bewohnerschaft der Stadtteile, aber auch der sozialen Akteure im Stadtteil. Ebenso stellt sie eine Schnittstelle zwischen Bewohnenden, Verwaltung und Politik dar. Die Stadtteilbüros sind niedrighschwellige Anlaufstellen für die Bewohnerinnen und Bewohner und bieten Beratung in nahezu allen Lebenslagen und Angelegenheiten des Stadtteils. Sie fördern und unterstützen das Eigenengagement der Bewohnerschaft für ihre Belange und ihren Stadtteil. Ein wesentliches Element dabei ist die Gewinnung, Koordinierung und Begleitung Ehrenamtlicher.

In Wiesbaden sind bisher sieben Stadtteile mit einer hohen sozialen Bedarfslage mit einer GWA-Einrichtung ausgestattet: Inneres Westend, Hollerborn/Daimlerstraße, Sauerland, Klarenthal, Biebrich-alt, Gräselberg und Erbenheim-Hochfeld.

Mit der Implementierung eines Stadtteilbüros in den Stadtteilen Schelmengraben, Bergkirchenviertel und Neubaugebiete Mainz-Kastel/-Kostheim wären alle großen Stadtteile mit hoher sozialer Bedarfslage entsprechend versorgt. Lediglich die Stadtteile „Parkfeld, Rosenfeld“, Mainz-Amöneburg und das Zentrum hätten kein GWA-Angebot. In Mainz-Amöneburg ist, aufgrund der Größe (1.787 Einwohnende zum 31. Dezember 2022), die Einrichtung eines Stadtteilbüros aktuell nicht erforderlich. Die Bewohnerinnen und Bewohner des Zentrums könnten die GWA-Einrichtung im Bergkirchenviertel nutzen; auch hier wäre ein eigenes Angebot, insbesondere wegen des fehlenden Quartierscharakters des Gebietes, nicht zielführend. Die Bewohnerschaft des Stadtteils „Parkfeld, Rosenfeld“ kann aktuell die Angebote in den Nachbarstadtteilen Biebrich-alt und Gräselberg wahrnehmen.

Seit 2013 arbeitet im Stadtteil Schelmengraben im Rahmen des Programms Sozialer Zusammenhalt (ehemals Soziale Stadt) das Stadtteilmanagement der BauHausWerkstätten nach den Prinzipien der GWA. Es ist dort sehr gut in der Bewohnerschaft, aber auch im Netz der sozialen Einrichtungen verankert und hat zahlreiche erfolgreiche Projekte und Angebote (z. B. Lese-Schreib-Service, Repair Café, Stadtteilstefte, Quartiersrat als Beteiligungsgremium der Bewohnerschaft in allen Angelegenheiten des Stadtteils, mobile Beratungsangebote, Spielplatzpatinnen) aufgebaut und etabliert. Zum 31. Dezember 2023 endet die Finanzierung aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt. Im Verstetigungskonzept, das durch die Stadtverordnetenversammlung am 14. Juli 2022 beschlossen wurde (s. 1.3), wird die kommunal finanzierte Weiterführung des Stadtteilmanagements als GWA-Einrichtung als eine wesentliche Maßnahme zur Sicherung der Erfolge des Programms Sozialer Zusammenhalt und zur dauerhaften Stabilisierung des Schelmengrabens festgeschrieben.

Das Bergkirchenviertel weist konstant eine sehr hohe soziale Bedarfslage auf. Die sozialen Einrichtungen im Stadtteil (Kindertagesstätten, KiEZ, Kulturpalast, Schulen) stellen in ihrer Arbeit immer wieder fest, dass die Bewohnerinnen und Bewohner einen Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben, der durch die existierenden Einrichtungen nicht gedeckt werden kann. Daher ist die Implementierung eines Stadtteilbüros / GWA-Einrichtung notwendig. Der Träger Xenia - interkulturelle Projekte gGmbH betreibt im Bergkirchenviertel zwei Kindertagesstätten und ist seit 2009 Träger des KinderElternZentrums (KiEZ). Xenia hat großes Interesse daran, sein Tätigkeitsfeld um den Bereich GWA zu erweitern und in bereits vorhandenen Räumlichkeiten ein Stadtteilbüro im Bergkirchenviertel einzurichten. Durch die langjährige Arbeit (insbesondere mit Kindern und Familien) im Bergkirchenviertel kennt Xenia die Problemlagen im Stadtteil, ist in der Bewohnerschaft sehr gut bekannt und angesehen und mit allen sozialen und Bildungseinrichtungen im Stadtteil ausgezeichnet vernetzt. Ab 2024 sollte die GWA im Bergkirchenviertel beginnen.

Der Stadtteil Neubaugebiete Mainz-Kastel/-Kostheim umfasst die seit den 1970er Jahren entstandenen Großwohnsiedlungen (Krautgärten, Uthmannstraße, Im Sampel, Königsfloß) zwischen den alten Ortskernen von Mainz-Kastel und -Kostheim. Auch für dieses Gebiet wird seitens der sozialen Einrichtungen, Schulen und Kirchen der Bedarf nach GWA formuliert. Für dieses Quartier wäre durch Dezernat VI/51 ein geeigneter Träger einer GWA-Einrichtung zu suchen. Es bestehen Konzepte seitens Stadtplanung und GWV, den Siedlungsbereich Im Sampel städtebaulich weiterzuentwickeln, die Qualitäten zu steigern und

durch eine behutsame Nachverdichtung neuen Wohnraum zu schaffen. Im Rahmen dieses Prozesses könnten geeignete Räumlichkeiten für ein Stadtteilbüro geschaffen werden. Die Implementierung eines GWA-Angebots sollte daher in 2025 erfolgen.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Ohne eine kommunale Finanzierung ab 1. Januar 2024 muss das Stadtteilbüro im Schelmengraben seine Tätigkeit nach nunmehr 10 Jahren einstellen. Dies würde den ersatzlosen Wegfall einer etablierten und gut genutzten niedrigschwelligen Anlauf- und Beratungsstelle für alle Bewohnerinnen und Bewohner in allen Lebenslagen und Angelegenheiten des Stadtteils, der sehr erfolgreichen Angebote wie z. B. Lese-Schreibservice, Repair Café oder Spielplatzpatinnen implementiert hat, bedeuten. Dieser Wegfall würde eine sehr große Lücke in die soziale Infrastruktur reißen. Erfolgreiche Angebote, welche die soziale und kulturelle Teilhabe der Bewohnerschaft der Siedlung verbessern, könnten nicht mehr vorgehalten werden. Weiterhin könnte der Quartiersrat Schelmengraben, für den das Stadtteilbüro die Geschäftsführung innehat und der ein in Wiesbaden einzigartiges Gremium der Beteiligung und des Engagements von Bürgerinnen und Bürgern an den Angelegenheiten ihres Stadtteils darstellt, voraussichtlich nicht mehr weitergeführt werden. Dies würde einen großen Verlust in Bezug auf politische Teilhabe sowie demokratische Mitbestimmung im Schelmengraben bedeuten.

Die Weiterführung des Quartiersmanagements als GWA-Einrichtung ist zentraler Bestandteil des Verstärkungskonzepts des Programms Sozialer Zusammenhalt und soll die im Rahmen des Programms erreichte Stabilisierung und Aufwertung des Schelmengrabens nachhaltig sichern. Das Fördergebiet Schelmengraben erhielt ca. 15,3 Mio. € während der Laufzeit des Programms Sozialer Zusammenhalt (je ein Drittel von Bund, Land und Kommune).

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Manjura
Stadtrat